Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/184/2022
öffentlich

Bereich:	Bauamt	Datum:	21.04.2022
Bearbeiter:	Thomas Burkhardt		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer- und Sanierungsausschuss	02.05.2022	öffentlich

Erweiterung eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens auf dem Grundstück Flst.Nr. 960 in Haiterbach-Beihingen

Schilderung des Sachverhalts:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen.

Ein nicht privilegiertes Vorhaben kann im Einzelfall nach § 35 Abs. 2 BauGB zugelassen werden, wenn seine Ausführungen oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Im Übrigen ist das Bauvorhaben zu genehmigen, wenn es:

- keine schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann,
- keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für Straßen oder andere Verkehrseinrichtungen, für Anlagen der Versorgung oder Entsorgung verursacht,
- keine Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet,
- die Wasserwirtschaft oder den Hochwasserschutz nicht gefährdet

und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung des Bauvorhabens ist gesichert.
Der Ortschaftsrat hat das Bauvorhaben in seiner Sitzung am 05.04.2022 behandelt und dem Bauvorhaben einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Technische- und Sanierungsausschuss stimmt der Erweiterung eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens auf dem Grundstück Flst.Nr. 960 (nach Flurbereinigung Flst.Nr. 1713), Gewann Hohe Fichten, in Beihingen, zu.
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Grundlage dieses Beschlusses bilden die unten aufgeführten Anlagen

Anlagen:

Lageplan
Westansicht